



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

13. April 2015

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten
Prüfauftrag aus der Sitzung am 10.03.
mündliche Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Lübbers, zu Lärmschutz
an der B6
TOP: Ö 8.1**

Fragestellung:

Herr Lübbers sagte, dass die Fraktion einige Bürgerberichte von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Bereich Leipziger Chaussee/Dieselstraße zur Lärmbelästigung an der B6, bezüglich der Zugbildungsanlage, bekommen habe. Die Bürgerinnen und Bürger befürchten, dass die Lärmbelästigung zunehmen wird. Er fragt, welche Maßnahmen für den Lärmschutz, seitens der Stadt oder der Deutschen Bahn AG, geplant sind?

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 10.03.2015 dargestellt, basiert die Maßnahme „Zugbildungsanlage“ auf einem Planfeststellungsverfahren der Deutschen Bahn AG, welches beim Eisenbahn-Bundesamt in Halle geführt wurde.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurden alle Lärmschutzbelange abgewogen und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Die komplexen Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens und damit auch die Schallschutzplanungen waren öffentlich einsehbar. Zu Einwendungen betroffener Bürger und Träger öffentlicher Belange fanden Anhörungstermine statt.

Die Stadt Halle hat sich im Interesse bestmöglichen gesetzlichen Schallschutzes ihrer Bürger in das Planfeststellungsverfahren eingebracht.

Da im Fall der „Zugbildungsanlage“ das Eisenbahn-Bundesamt für den Schallschutz abschließend zuständig ist, leite ich die Anfrage an diese Behörde weiter, damit sie schriftlich beantwortet werden kann. Eine weitergehende Antwort ist aus den oben genannten Gründen leider nicht möglich.

Uwe Stäglin
Beigeordneter